

Stundenweises Beurlauben von Schülern

Beitrag von „der PRINZ“ vom 11. November 2008 22:49

Zwei Tage mit vorheriger schriftlicher Anfrage der Eltern, ja klar.... aber das hat nichts mit dem regelmäßigen Besuch einer AG zu tun.

Da geht in jedem Fall der Pflichtunerricht vor.

Ich würde nur bei Proben vor einer Aufführung eine Ausnahme machen, ansonsten müssen die Kinder den Pflichtunerricht besuchen.